

Haben Sie Fragen zur Taggeld-Abrechnung? ...

>>> zur Beispiel-Abrechnung <<<

... dann finden Sie auf unserer interaktiven Plattform sicher eine Antwort darauf.

Gehen Sie einfach oben zur Beispielabrechnung und klicken Sie auf das jeweilige Symbol mit dem Fragezeichen.

Thurgau	Winterthur, 29.11.13 ABRECHNUNG November 2013	Herr Muster Georg Musterstrasse 10 9999 Musterhausen	Kanton Thurgau Amt für Wirtschaft und Arbeit Arbeitslosenkasse
?	SV-Nr. 756.1234.5678.09 Personen-Nr. 12345678	?	?
?	Vers.Verdienst * Taggeld-% : D Fr. 5150.00 80.00		9.85
?	Kontrollierte Tage - Zwischenverdienst brutto	21.0 Fr. 1'145.35	?
?	 Getilgte allgemeine Wartetage Entschädigungsberechtigte Taggelde 	5.0 r	11.2
?	Entschädigung 11.0 à Fr. Kinderzulagen		Fr. 2'126.30 Fr. 116.60
?	Brutto AHV/IV/EO 5.15 % Fr	.2'242.90 Fr. 109.50-	2'242.90
	NBU 2.91 % Fr BVG-Risikoprämie	.2'242.90 Fr. 55.90- Fr. 22.05-	Fr. 187.45 ?
?	Netto Auszahlung CH3509000		Fr. 2'055.45 ? Fr. 2'055.45
	Rahmenfrist 01.11.13 - 31.10.15	Höchstanspruch	400
<u>;</u>	Zählerstände per 29.11.13		
	- Bezogene Taggelder		11.2
	- Bezogene Krankentaggelder - Saldo kontrollfreie Bezugstage		2.0
	baldo kontlollillele bezugstage	Restanspruch —	388.8
?			?
?	Unfallschutz: Bei Beendigung oder der Krankenkasse melden! (Art. 10 Wenn Sie mit dem Inhalt dieser Abr	KVG) echnung nicht einverstanden sind,	können Sie
	innert 90 Tagen schriftlich eine V verlangt, erwächst die Abrechnung		errugung



Taggeld-%

Anteil Ihres versicherten Verdienstes in %, auf den Sie maximal Anspruch haben.

Sie erhalten eine Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von 80 % des versicherten Verdienstes, wenn

- Sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben ;
- Ihr versicherter Verdienst 3'797 Franken nicht übersteigt;
- Sie eine Invalidenrente beziehen, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40 % entspricht.

In allen übrigen Fällen erhalten Sie eine Arbeitslosenentschädigung in der Höhe von 70 % des versicherten Verdienstes.



Vers. Verdienst

Ihr versicherter Verdienst, den wir als Berechnungsgrundlage verwenden.

Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, den Sie durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Monaten vor Ihrer Arbeitslosigkeit erzielt haben (= versicherter Verdienst).



Durchschnittl. Arbeitstage

Vom Gesetz vorgegebene Anzahl durchschnittlicher Arbeitstage pro Monat.

Berechnung:

260 Arbeitstage pro Jahr

260 : 12 Monate ≈ 21.7 Arbeitstage pro Monat



Taggeld

Ihre Taggeldhöhe als Basis für die Berechnung der Gesamtleistung.

Berechnung:

Versicherter Verdienst = 5'150.00 CHF Taggeld-% (80% von 5'150.00) = 4'120.00 CHF

Anspruch pro Tag (4'120.00 : 21.7) = 189.85 CHF (Taggeld)

Sie erhalten pro Woche 5 Taggelder (Montag bis Freitag). Die Anzahl Werktage ist je nach Monat unterschiedlich hoch, aus diesem Grund kann auch die Ihnen monatlich ausbezahlte Höhe Ihrer Arbeitslosenentschädigung variieren.



Kontrollierte Tage

Anzahl, der im betreffenden Monat abgerechneten Tage. Ein Monat hat zwischen 20 - 23 (Werk-)Tage.

Als Tage kontrollierter Arbeitslosigkeit gelten:

- Tage, für die Sie die Anspruchsvoraussetzungen nach Art. 8 AVIG erfüllt
- allgemeine und besondere Wartetage oder Einstelltage
- Tage, an denen Sie eine Zwischenverdiensttätigkeit mit Kompensations- oder Differenzzahlungen ausgeübt haben
- kontrollfreie Tage und Tage der Kontrollerleichterung
- Tage, an denen Sie an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilgenommen haben
- Tage, an welchen Ihnen Taggelder bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit nach Art. 28 AVIG ausgerichtet wurden

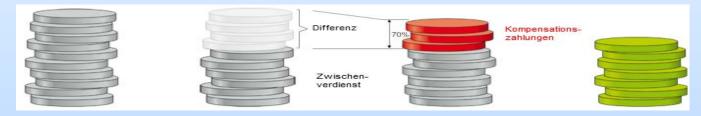


Zwischenverdienst brutto

Sie haben eine (unselbstständige oder selbstständige) Arbeit angenommen und erzielen dabei ein Einkommen, das kleiner ist als Ihre Arbeitslosenentschädigung. Das Einkommen aus dieser Tätigkeit nennt man Zwischenverdienst (ZV). Ihre Arbeitslosenentschädigung (Kompensationszahlung) beträgt während mindestens 12 Monaten 80 % oder 70 % von der Differenz zwischen dem erzielten Zwischenverdienst und dem versicherten Verdienst.

Es ist für Sie auf jeden Fall vorteilhaft, einen Zwischenverdienst zu erzielen. Sie erhöhen damit Ihr Einkommen, denn der Zwischenverdienst und die Kompensationszahlung der Arbeitslosenversicherung sind zusammen immer höher als die Arbeitslosenentschädigung.

Beispiel:



Versicherter Verdienst 5'000

Zwischenverdienst 2'000

Kompensationszahlung 2'100 (70% von 3'000)

Verdienst ohne ZV 3'500

Das Einkommen beträgt für diesen Monat insgesamt 4'100 (2'000 ZV + 2'100 Kompensationszahlung)

>>> Fortsetzung auf der nächsten Seite <<<



Zwischenverdienst brutto (Fortsetzung)

- Sie haben die Gelegenheiten, weitere berufliche Erfahrungen zu sammeln
- Sie können leichter beruflich interessante Kontakte knüpfen und es ist einfacher für Sie, aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus eine neue Stelle zu finden
- Sie erwerben neue Beitragszeiten keine Beitragszeiten erwerben Sie jedoch
 - mit einem selbstständigen Zwischenverdienst
 - mit einem Verdienst im Rahmen einer durch die Arbeitslosenversicherung finanzierten vorübergehenden Beschäftigung
 - mit einem Verdienst durch Teilnahme an einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahme



Wartetage

Anzahl Tage, in denen Ihnen nach Gesetz (Wartetage) oder individueller Verfügung (Einstelltage) keine Taggelder zustehen. Im Sinne eines «Selbstbehalts» wird die erste Taggeldauszahlung erst nach Ablauf der Wartetage geleistet. Als Wartetage gelten nur diejenigen Tage, an denen Sie sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Einkommen CHF pro Jahr (gilt auch für Pauschalansätze)	Bedingungen	Wartezeit
bis 36'000	unabhängig von der Unterhaltspflicht	0
36'001 – 60'000	mit Unterhaltspflicht	0
ab 60'001	mit Unterhaltspflicht	5
36'001 – 60'000	ohne Unterhaltspflicht	5
60'001 – 90'000	ohne Unterhaltspflicht	10
90'001 – 125'000	ohne Unterhaltspflicht	15
ab 125'001	ohne Unterhaltspflicht	20

>>> Fortsetzung auf der nächsten Seite <<<



Wartetage (Fortsetzung)

Zu den allgemeinen Wartetage kommen besondere Wartetage hinzu,

- 1 Tag, wenn
 Sie vor Ihrer Arbeitslosigkeit eine Saisontätigkeit oder eine Tätigkeit in einem Beruf ausgeübt haben, in dem häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind
- 5 Tage, wenn
 Sie namentlich ausschliesslich wegen langandauernder Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Invalidität oder Tod des Ehegatten oder der -gattin, Trennung, Ehescheidung, Aufenthalt in einer schweizerischen Anstalt, Rückkehr nach einem Arbeitsaufenthalt im Ausland von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind
- 120 Tage, wenn Sie wegen Schulausbildung, Umschulung oder Weiterbildung alleine oder in Verbindung mit einem anderen Befreiungsgrund von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.



Entschädigungsberechtige Tage

Anzahl Tage, für die Sie im betreffenden Monat Anspruch auf Taggelder haben.

Die Anzahl Tage werden multipliziert mit dem Taggeld und ergibt als Resultat die Arbeitslosenentschädigung (brutto).



«Kinder-/Ausbildungszulagen»

Ist ein Zuschlag zum Taggeld als Ersatz fehlender Kinder- oder Ausbildungszulagen. Dessen Höhe entspricht der auf den Tag umgerechneten gesetzlichen Kinder – oder Ausbildungszulage, auf die Sie Anspruch hätten, wenn Sie in einem Arbeitsverhältnis stünden.

Berechnung:

CHF 200 oder CHF 250: 21.7 x anspruchsberechtigte Tage

- Der Anspruch auf den Zuschlag
 - entsteht ab dem ersten Tag des Geburtsmonats des Kindes
 - besteht nur, solange der Anspruch auf ein (auch reduziertes) Taggeld gegeben ist
 - erlischt am Ende des Monats, in dem das Kind die Altersgrenze 16/25 erreicht, die Ausbildung abschliesst oder stirbt
 - wird nicht ausbezahlt, wenn ein Anspruch auf Familienzulage einer erwerbstätigen Person für den gleichen Zeitraum besteht . Dies gilt auch für Differenzbeträge.
- Gilt für Kinder, zu denen ein Kindsverhältnis im Sinne des ZGB besteht oder für Stiefkinder,
 Pflegekinder, Geschwister und Enkelkinder der bezugsberechtigten Person, wenn diese für deren Unterhalt in überwiegendem Mass aufkommt.

>>> Kinderzulagen während Zwischenverdienst <<<



Kinder- / Ausbildungszulagen während Zwischenverdienst

- Zwischenverdienst über CHF 587.00 pro Monat Kinder- / Ausbildungszulagen müssen Sie bei der Familienausgleichskasse beantragen. Einkommen aus mehreren Erwerbstätigkeiten werden zusammengezählt.
- Schwankender Zwischenverdienst nahe am Grenzbetrag von CHF 587.00
 Sie erhalten den Zuschlag für Monate mit einem Zwischenverdienst unter CHF 587.00 erhalten Sie grundsätzlich von uns, sofern für diese Zeit kein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der Familienausgleichskasse besteht oder entsprechende Zahlungen ausgerichtet werden (Vermeidung von Doppelzahlungen)
- Aufgabe oder Aufnahme einer Zwischenverdienstmöglichkeit im Laufe eines Monats Sie erhalten den Zuschlag in solchen Fällen von uns, sofern für diese Zeit kein Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber bzw. der Familienausgleichskasse besteht oder entsprechende Zahlungen ausgerichtet werden (Vermeidung von Doppelzahlungen)



Sozialversicherungsbeiträge

Von Ihrem Brutto-Taggeldanspruch (ohne Kinder- / Ausbildungszulagen) werden Ihnen die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge abgezogen. Damit werden Beitrags- und Versicherungslücken vermieden.

Sozialversicherung	Abzug		
	ja	nein	
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	X		
IV (Invalidenversicherung)	X		
EO (Erwerbsersatzordnung)	X		
UVG (Unfallversicherung)	* Nichtberufsunfall	Berufsunfall	
BVG (Berufliche Vorsorgeversicherung; Pensionskasse)	* * Invalidität und Tod	Rente	

^{*} Gegen (Nichtberufs-)Unfälle sind Sie bei der Suva versichert. Der Unfallschutz endet jedoch 31 Tage nach dem letzten Bezug der Taggelder.

>>> Internetseite Stiftung Auffangeinrichtung BVG <<<

^{**} Versichert über Stiftung Auffangeinrichtung BVG



Netto Auszahlung

Betrag, den wir Ihnen auf Ihr Konto überwiesen.

Die IBAN (Konto-Nummer) ist auf der Abrechnung ebenfalls ersichtlich, links neben dem Auszahlungsbetrag.



Rahmenfrist für den Leistungsbezug (RFL) Zeitliche Frist, in der Sie bei uns Taggelder beziehen können.

Wichtig zu Wissen!

- Rahmenfrist für den Leistungsbezug beträgt grundsätzlich 2 Jahre
- Unterbruch beim Bezug der Taggelder verlängert die Rahmenfrist nicht
- Frist beginnt mit dem ersten Tag, an welchem sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind



Höchstanspruch

Anzahl der maximalmöglichen Taggelder, die Sie innerhalb der Rahmenfrist für den Leistungsbezug (RFL) von uns erhalten können.

Die maximale Anzahl an Taggelder ist gesetzlich vorgegeben und hängt ab von

- ihrem Alter
- der Dauer Ihrer Beitragszeit (Anzahl Beitragsmonate zu Beginn der RFL)
- bestehender Unterhaltspflicht oder dem Bezug einer Invalidenrente

Die maximale Anzahl Taggelder wird auf Beginn einer Kontrollperiode angepasst, wenn Sie in dieser

- die Altersgrenze 25 oder 55 überschreiten
- unterhaltspflichtig oder invalid werden

Während der Rahmenfrist für den Leistungsbezug können keine zusätzliche Taggelder mit weiteren Beitragsmonaten erworben werden.



Zählerstande

Die aktuellen Zählerstände zeigen Ihren Anspruch während der laufenden Rahmenfrist.

bezogene Taggelder: Anzahl bezogene Taggelder während der laufenden Rahmenfrist

bezogene Krankentaggelder: Anzahl bezogene Taggelder im Krankheitsfall. Diese werden auch

vom Höchstanspruch abgezogen.

Saldo kontrollfreie Bezugstage: Anzahl mögliche kontrollfreie Bezugstage (Ferien) während der

laufenden Rahmenfrist



Restanspruch

Anzahl Taggelder, die sie innerhalb der Rahmenfrist noch erhalten können.

Die Taggelder sind können nur während der angegebenen Rahmenfrist bezogen werden. Nach Ablauf dieser Rahmenfrist verfallen noch bestehende Restansprüche.



Rechtsmittelbelehrung

Sie können schriftlich eine einsprachefähige Verfügung verlangen, wenn Sie mit dem Inhalt der Abrechnung (z.B. Berechnung des versicherten Verdienstes oder Taggeldansatz oder kontrollierten Tage, usw.) nicht einverstanden sind. Bitte teilen Sie uns schriftlich mit, was genau Sie beanstanden (z.B. die Berechnung des versicherten Verdienstes). Nach Erhalt der Verfügung haben Sie 30 Tage Frist für die Einreichung der Einsprache.

Die Einsprache senden Sie bitte direkt an folgende Adresse:

Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau Rechtsdienst Arbeitslosenkasse Langfeldstrasse 53a 8510 Frauenfeld



Bemerkungen

Hier erhalten Sie allgemeine Informationen:

Hinweis zur Abrechnung, z.B. falls es sich um eine Teilzahlung handelt Teilzahlungen werden oft während arbeitmarktlichen Massnahmen (AMM) getätigt, wenn nach Eingang des Formulars «Angaben der versicherten Person» die Bescheinigung des Kurs-/Programmveranstalters noch nicht vorliegt. Die AMM-Tage und allfällige Spesen werden nach Eingang der Bescheinigung umgehend nachbezahlt.

Unfallschutz: 30 Tage nach dem letzten Bezug der Taggelder endet die Deckung der Unfallversicherung

Wenn Sie mit dem Inhalt der Abrechnung nicht einverstanden sind besprechen Sie vorgängig Ihr Anliegen mit uns. Sind Sie weiterhin nicht einverstanden, können Sie innert Frist immer noch schriftlich eine Verfügung verlangen und uns mitteilen, mit welchem Teil der Abrechnung Sie nicht einverstanden sind.